

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 3/2018

April 2019

Osterfeuer – Kindergarteneinschreibung – Florianibittgang – Baubericht Gemeindezentrum - SILC-Erhebung der Statistik Austria

Osterfeuer

Brauchtumsfeuer sind Feuer, die zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offenstehen.

In einem Brauchtumsfeuer darf ausschließlich unbehandeltes, trockenes biogenes Material verbrannt werden. Das Verbrennen von behandeltem Holz (z.B. altes Bauholz) und Abfällen (Gartenabfälle, „firben“) ist nicht erlaubt.

Das Brauchtum des Osterfeuer Abheizens ist vor allem charakterisiert, dass das Osterfeuer

- a) für die Allgemeinheit zugänglich und
- b) gemeinschaftsbezogen ist.

Ein eingezäunter privater Hausgarten erfüllt die Voraussetzung der allgemeinen Zugänglichkeit nicht, da damit signalisiert wird, dass der Garten ausschließlich dem Besitzer gehört und es einer Einladung bedarf, um den Garten betreten zu können.

In der Brauchtumsfeuer-Verordnung sind als Veranstalter von Brauchtumsfeuer z.B. Vereine, eine Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder eine „sonstige Personengruppe“ angeführt. Bei der „sonstigen Personengruppe“ war an „Spontangruppen“, wie eine Dorfjugend oder eine Dorfgemeinschaft, die einmal im Jahr für ein Brauchtumsfeuer zusammen arbeitet, gedacht. Wenn eine Familie „ihr“ Osterfeuer im Hausgarten macht, handelt es sich dabei nicht um eine „sonstige Personengruppe“, **d.h., dass das Abheizen von Feuern in Hausgärten – auch am Karsamstag – verboten ist.**

Der Veranstalter von Brauchtumsfeuer hat eine volljährige Person als Sicherheitsbeauftragten, in der Regel wird dies der Vereinsobmann, ein Gruppenführer oder dergleichen sein, zu bestellen. Der Sicherheitsbeauftragte hat spätestens am Tag vor dem Abheizen des Feuers der örtlich zuständigen Feuerwehr (OFK OBI Hans Jaut, 0664/8906054) oder der Gemeinde, Tel. 812, den Ort des Feuers sowie seinen Namen, seine Anschrift und seine Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz in das Brauchtumsfeuer eingebaut wird, zum Entzünden des Feuers keine Brandbeschleuniger eingesetzt werden, bei starkem Wind u./od. großer Trockenheit das Feuer nicht entzündet wird, die Besucher einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Feuer einhalten, die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung nicht über das Maß belästigt wird, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers vorbereitet sind (z.B. Feuerlöscher, Brandtaschen usw.), das Brauchtumsfeuer nicht unbeaufsichtigt ist und vor dem endgültigen Verlassen der Feuerstelle Vorsorge gegen ein Wiederentfachen des Feuers getroffen wird. Der Sicherheitsbeauftragte muss nicht immer selbst beim Feuer aufhältig sein, hat aber vor seiner Entfernung einen „Stellvertreter“ zu bestimmen.

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel.: 06474/6541-6530, oder beim Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812 eingeholt werden.

Kindergarteneinschreibung

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch des Gemeindekindergartens im Kindergartenjahr 2019/20 hat beim Gemeindeamt Lessach **am Mittwoch, dem 24. April 2019, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** zu erfolgen.

Angemeldet werden können Kinder, die frühestens drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben (§ 13 Abs. 10 des Sbg. Kindergartengesetzes 2007). Das Kindergartenjahr beginnt am 9. September 2019. Die Einhebung des Kindergartenbeitrages erfolgt mittels Abbuchungsauftrag. Die Anmeldung hat durch einen Elternteil persönlich im Gemeindeamt zu erfolgen. Für Kindergartenkinder die im Herbst 2020 schulpflichtig sind, übernimmt der Bund die Kosten. Die Besuchswoche, in der die Kinder den Kindergarten kennenlernen können, wird den Eltern der angemeldeten Kinder rechtzeitig bekanntgegeben.

Florianibittgang zur Winkelkapelle am 1. Mai 2019

An alle Feuerwehrkameraden:

Am Mittwoch, dem 1. Mai 2019 findet der traditionelle Florianibittgang mit der Freiwilligen Feuerwehr Lessach zur Winkelkapelle statt.

Alle aktiven und nicht aktiven Feuerwehrkameraden sowie die Ehrenmitglieder treffen sich am 1. Mai 2019 spätestens um 07.30 Uhr in einwandfreier Adjustierung vor dem Vereinshaus und marschieren dann gemeinsam zum Dorfplatz.

Von dort findet der Bittgang zur Winkelkapelle statt, anschließend feiern wir einen gemeinsamen Gottesdienst in der Pfarrkirche Lessach.

Danach Ehrungen bzw. Beförderungen der Freiwilligen Feuerwehr Lessach auf dem Dorfplatz und gemeinsames Mittagessen im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr.

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen ersucht der Ortsfeuerwehrkommandant.

Wünschenswert wäre, wenn auch die Lessacher Bevölkerung am Bittgang und am anschließenden Festakt teilnehmen könnte.

Wir ersuchen alle Hausbesitzer, ihre Häuser am 1. Mai zu beflaggen!

Baubericht Gemeindezentrum neu

Der Neubau unseres neuen Gemeindeamtes mit Multifunktionsraum schreitet zügig voran. Mittlerweile ist der Rohbau fast fertig und der Dachdecker beginnt in diesen Tagen mit den Spenglerarbeiten bzw. mit der Dacheindeckung.

Im Innenbereich werden die Elektro- und Installationsleitung verlegt und installiert. Der Trockenbauer hat bereits mit dem Aufstellen der Zwischenwände und der Vorsatzschalen begonnen. Der Zimmerer ist mit dem Innenausbau soweit fertig.

Noch vor Ostern werden die Durchbrüche in die Volksschule hergestellt und die Fenster montiert werden. Nach Ostern geht es dann bald mit den Verputz- und Estricharbeiten weiter.

Der Baumeister errichtet derzeit die Stützmauer zwischen den Auf- und Abfahrtsrampen.

Demnächst erfolgt die Installation der Fotovoltaikanlage auf der Volksschule.

Wir liegen sehr gut im Zeitplan und sind guter Dinge, diesen bis zur Fertigstellung einhalten zu können.

Am Samstag, den 12. Oktober 2019, im Rahmen des heurigen Erntedankfestes soll auch die Einweihungsfeier stattfinden.

SILC-Erhebung der Statistik Austria

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/III/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde, wünsche euch allen eine besinnliche Karwoche sowie ein frohes Osterfest und verbleibe mit den besten Wünschen

Euer Bürgermeister:



Peter Perner



Als die Hoffnung schon
aufgegeben war,
als die Trauer sich
durchsetzen wollte –
kam Ostern.

Als kein Ausweg mehr da war,
als alles verloren schien –
kam Ostern.

Als der Tiefpunkt erreicht war,
als die Angst überhand
nehmen wollte –
kam Ostern.

Als die Resignation sich
ausbreitete,
als der Glaube schwand –
kam Ostern.

Als alles zu scheitern drohte
und man es schon garn nicht mehr
erwartete – kam er.

Thorsten Seipel